

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



***Der Herbst steht auf der Leiter...
und malt die Blätter an...***

***Aufgenommen in der Gemarkung Hergisdorf und
zur Verfügung gestellt von Frau B. Schröter***

Frau B. Schröter

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151
 Zi.: 318 Kindereinrichtungen,
 Kostenbeiträge, Bad, Kultur 50-252
 Zi.: 212, Kommunalanzeiger 50-157
 305 50-100

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313
 50-314
 Zi.: 315, Kasse 50-301
 316 50-302
 50-214
 Zi.: 321 Vollstreckung 50-304
 50-316
 Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159
 Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161
 50-162

Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge, Bauleitplanung 50-208
 Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213
 50-215
 Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-254
 Zi.: 223 Liegenschaften 50-306
 50-307
 Zi.: 204 Straßenschäden 50-209
 Zi.: 220 Klimaschutzmanager 50-254

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

SG Ordnung / Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin /
 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150
 Zi.: 215 Hunderegister, Fundbüro, Gewerbe 50-153
 Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158

SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von
 16.30 – 17.30 Uhr **Tel.:**
 50-213

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 0171 6233631
 Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
 Herr Jentsch 86-220
 Montag: 15.00 – 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a,
 06528 Blankenheim **Tel.:**
 Frau Gehlmann 034659 60707
 Sprechzeiten: jeden ersten und dritten Montag im Monat 18:00
 bis 19:00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
 06295 Bornstedt **Tel.:**
 Herr Rose 03475 633176
 Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Wyszowski 0160 96496965
 Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**
 Sprechzeiten: Mo. – Fr. 82869
 9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
 06313 Hergisdorf **Tel.:**
 Herr Colawo 0171 7550133
 Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1,
 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
 Herr Ochsner 80-120
 Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer
 Vereinbarung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
 Herr Zinke 03475 633240
 Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten

Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der Öff-
 nungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises Mansfeld-
 Südharz anzurufen, über welche eine Benachrichtigung des
 Diensthabenden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-
 Helbra erfolgt.
 Telefon: 03464 535 191 0

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr
 MITNETZ STROM 0800 2305070

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntmachung der Beschlüsse VBG/BV/066/2025, VBG/BV/067/2025, VBG/BV/068/2025, VBG/BV/069/2025, VBG/BV/070/2025, VBG/BV/071/2025 über die Jahresabschlüsse und die Entlastungen des Verbandsgemeindebürgermeisters der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die Jahre 2015 bis 2020

Die oben genannten Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Erteilung der Entlastungen des Verbandsgemeindebürgermeisters der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse liegen nach § 120 Abs. 2 KVG LSA

vom 13.10. bis 24.10.2025

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, Zimmer 319, Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Helbra, den 10.09.2025




Born
Verbandsgemeindebürgermeister

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 28.08.2025

Öffentlicher Teil:

Berufung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld

Vorlage: VBG/BV/080/2025

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschließt, den **Kameraden Tobias Nagel** für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 28.08.2025 zu berufen.

Annahme einer Spende GS Helbra

Vorlage: VBG/BV/077/2025

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Annahme der Spende project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH in Höhe von 3.046,40 EUR zuzustimmen.

Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters

Vorlage: VBG/BV/074/2025

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass für die **Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters** **Sonntag, der 14.06.2026 als Wahltag** bestimmt wird.

Als Termin für eine **eventuell notwendige Stichwahl** wird **Sonntag, der 28.06.2026** festgelegt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: VBG/BV/066/2025

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 5.289.115,93 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und durch die Rücklagen aus Überschüssen ausgeglichen.
2. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: VBG/BV/067/2025

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 5.001.561,16 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und durch die Rücklagen aus Überschüssen ausgeglichen.
2. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: VBG/BV/068/2025

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 8.642.579,44 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: VBG/BV/069/2025

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 8.524.589,30 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und durch die Rücklagen aus Überschüssen ausgeglichen.
2. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: VBG/BV/070/2025

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 9.536.386,54 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: VBG/BV/071/2025

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 10.319.403,22 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindevorstand gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.

Widerspruch gegen VBG/BV/063/2025 - AfD-Antrag: Begrenzung der Verbandsgemeindeumlage für den vorläufigen Haushalt 2025 auf 30% vom 26.03.25

Vorlage: VBG/BV/083/2025

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Widerspruch stattzugeben und die vorläufige Umlage entsprechend den erlassenen Bescheiden zu erheben.

Freigabe von gesperrten Haushaltsansätzen 2025

Vorlage: VBG/BV/082/2025

Der Verbandsgemeinderat beschließt, alle bisher gesperrten freiwilligen Aufgaben zur weiteren Bearbeitung durch die Verwaltung freizugeben, mit Ausnahme der Photovoltaikanlage Feuerwehr Helbra.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe „Erneuerung Spielgeräte, Spielplatz Grundschule Helbra“

Vorlage: VBG/BV/078/2025

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Bauarbeiten „Erneuerung Spielgeräte, Spielplatz Grundschule Helbra“ an Bieter Nr. 1 zu vergeben.

Vergabe „Erneuerung Spielgeräte, Spielplatz Grundschule Ahlsdorf“

Vorlage: VBG/BV/079/2025

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Bauarbeiten „Erneuerung Spielgeräte, Spielplatz Grundschule Ahlsdorf“ an Bieter Nr. 1 zu vergeben.

Personalangelegenheit

Einstellung eines Beamten auf Probe in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Vorlage: VBG/BV/075/2025

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Herrn **Robert Kemnitz** als Verbandsgemeindeobersekretär in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (A7) als Beamten auf Probe zur späteren Verwendung als Beamten auf Lebenszeit ab dem nächst möglichen Zeitpunkt einzustellen.

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ahlsdorf vom 25.08.2025

Öffentlicher Teil

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: AHL/BV/022/2025

Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 8.205.947,99 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt und zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verwendet.

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: AHL/BV/023/2025

Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 7.224.006,46 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 die Entlastung.

Grundsatzbeschluss Herstellung Straßentwässerung Bärenstr., Gemeinde Ahlsdorf

Vorlage: AHL/BV/026/2025

Der Gemeinderat beschließt die Herstellung der Straßentwässerung in der Bärenstraße in Ahlsdorf.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, einen Auftrag bis ca. 40 000 € zu beauftragen.

Konzeption: Alternativflächenprüfung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen

Vorlage: AHL/BV/021/2025

Die Gemeinde Ahlsdorf nimmt die Konzeption der Alternativflächenprüfung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen für das gesamte Verbandsgebiet zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra den Beschluss der Konzeption

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksverkauf - Fl. 2, FS 1085 (Baugebiet Erdengrube)

Vorlage: AHL/BV/024/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabe Planungsleistung Neue Siedlung, Gemeinde Ahlsdorf

Vorlage: AHL/BV/025/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2025 AHL/BV/027/2025

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 13.10.2025 bis 24.10.2025 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 319, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.09.2025 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.017.025 erteilt worden.

Ahlsdorf, den 26.09.2025

Karsten Patz



Karsten Patz
Bürgermeister Ahlsdorf

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Ahlsdorf die folgende, vom Gemeinderat in der

Sitzung am 15.09.2025 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2025	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	2.053.200	0	13.500	2.039.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.252.200	0	151.100	2.101.100
Finanzplan <i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.924.000	0	13.500	1.910.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.071.100	0	151.100	1.920.000
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	148.800	0	32.000	116.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen	225.100	62.900	0	288.000
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	106.200	0	0	106.200

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 240.000 EUR veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Ahlsdorf, den 26.09.2025

Karsten Patz



Karsten Patz
Bürgermeister Ahlsdorf

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Mittwoch,
dem 12. November 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag,
der 30. Oktober 2025

Anzeigenschluss:
Montag, der 3. November
2025, 9.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der Sitzung vom 01.09.2025

Öffentlicher Teil:

Konzeption: Alternativflächenprüfung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen - Gemeinde Bornstedt

Vorlage: BOR/BV/016/2025

Die Gemeinde Bornstedt nimmt die Konzeption der Alternativflächenprüfung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen für das gesamte Verbandsgebiet zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra den Beschluss der Konzeption.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung: Wiederherstellung der elektrischen Anlage auf der Burg Bornstedt nach Brandschaden in der Ritterklause

Vorlage: BOR/BV/017/2025

Der Gemeinderat beschließt, die notwendigen Reparaturmaßnahmen an der elektrischen Anlage (u. a. Verteiler- bzw. Zähler-schrank) an den wirtschaftlichsten Anbieter (Bieter Nr. 1) gemäß dem Gesamtangebot vom 13.04.2025 zu vergeben.

Mitteilung Umlegungsverfahren Bergstraße

Vorlage: BOR/MV/018/2025

Von MV wurde Kenntnis genommen.

Gemeinde Hergisdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hergisdorf vom 21.08.2025

Öffentlicher Teil

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: HER/BV/028/2025

- Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 5.901.297,35 EUR. Der Jahresüberschuss i.H.v. 28.564,57 EUR wird gem.§ 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: HER/BV/029/2025

- Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 5.749.398,40 EUR. Der Jahresüberschuss i.H.v. 24.404,46 EUR wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 die Entlastung.

Bauerlaubnis der Gemeinde Hergisdorf für den Neubau eines Sporthauses durch den Sportverein SV Eintracht Kreisfeld e. V.

Vorlage: HER/BV/032/2025

Der Gemeinderat Hergisdorf erklärt sich als Eigentümer mit der

Baumaßnahme „Neubau eines Sporthauses“ auf dem Flurstück 171, Flur 9, in der Gemarkung Hergisdorf einverstanden. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden Kosten sind vom Sportverein SV Eintracht Kreisfeld e. V. zu tragen.

Antrag auf finanzielle Unterstützung (SV Eintracht Kreisfeld)

Vorlage: HER/BV/023/2025

Der Beschlussvorschlag wurde zurückgestellt.

Konzeption: Alternativflächenprüfung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen

Vorlage: HER/BV/026/2025

Die Gemeinde Hergisdorf nimmt die Konzeption der Alternativflächenprüfung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen für das gesamte Verbandsgebiet zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra den Beschluss der Konzeption.

Grundsatzbeschluss Ertüchtigung Gewässerprallhang zum Schutz angrenzender Bebauung und Infrastruktur bei Starkregenereignissen Hergisdorf Hüttenhof

Vorlage: HER/BV/030/2025

- Der Gemeinderat beschließt die Ertüchtigung Gewässerprallhang zum Schutz angrenzender Bebauung und Infrastruktur bei Starkregenereignissen Hergisdorf Hüttenhof.
- Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Verkehrssicherung des Hüttenhofes einzuleiten. Das betrifft die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen.

Nichtöffentlicher Teil:

Antrag auf Eintragung Leitungsrecht

Vorlage: HER/BV/031/2025

Der Beschluss wurde gefasst.



Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Gemeinde Klostermansfeld

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Klostermansfeld die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.08.2025 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2025	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	3.086.000	177.000	0	3.263.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.981.200	0	8.400	2.972.800
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.907.000	109.000	0	3.016.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.749.800	0	47.700	2.702.100
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	99.400	210.700	0	310.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen	942.400	401.100	0	1.343.500
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	715.000	0	0	715.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	29.200	0	0	29.200

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 werden die Kredite zur Finanzierung von Investitionen nicht geändert.

§ 3

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Klostermansfeld, den 14.08.2025



F. Ochsner
Bürgermeister Klostermansfeld



Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2025 KLM/BV/053/2025

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 13.10.2025 bis 24.10.2025 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 313, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbe-

hörde mit Schreiben vom 15.09.2025 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.023.026 erteilt worden.

Klostermansfeld, den 16.09.2025




Frank Ochsner
Bürgermeister Klostermansfeld

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695		Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben	
in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310		Rupprechtstraße 1, 06333 Hettstedt	
in Seegebiet Mansfelder Land, Tel: 03475 /602695		Kesselstraße 12, 06317 Röblingen	
Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an			
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.			
Änderungen vorbehalten!			
Monat: Oktober			
Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10110	Betrügerische Abbuchungen – Was nun?!	am 21.10.2025 – 18:00 Uhr	Online
19997	Wasser- und Bodenuntersuchung	am 28.10.2025 – 13:30 Uhr	Hettstedt
10103	Lebensmittelkennzeichnung – Augen auf beim Kauf	am 28.10.2025 – 17:00 Uhr	Online
Kultur:			
20012	Nähen - Umsetzung eigener kreativer Projekte Helbra	ab 14.10.2025 – 17:00 Uhr	Helbra
20014	Nähen für Anfänger mit Vorkenntnissen	ab 21.10.2025 – 17:00 Uhr	Helbra
Gesundheit:			
37010	Flüssigkeitsmangel vorbeugen	am 23.10.2025 – 10:00 Uhr	Röblinen am See
30608	Bewegte Entspannung - ZENbo@Balance	ab 27.10.2025 – 18:30 Uhr	Hettstedt
30607	Kinderyoga mit Ommschi (6-9 Jahre)	ab 29.10.2025 – 17:00 Uhr	Benndorf
Sprachen:			
43553	Buenos dias - Spanisch erleben A1/3	ab 08.10.2025 – 16:30 Uhr	Eisleben
48001	Griechisch sprechen und erleben A1	ab 08.10.2025 – 18:30 Uhr	Eisleben
40241	Englisch für die Reise Einsteiger A1/1	ab 09.10.2025 – 18:00 Uhr	Hettstedt
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben

50104	Computer für Einsteiger/-innen mit Windows 10/11	ab 14.10.2025 – 18:00 Uhr	Röblingen
51401	Smartphone + Tablet für Einsteiger	ab 30.10.2025 – 15:00 Uhr	Eisleben

Von UNS für UNS!
Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.
Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 service@vhs-sgh.de

Rinks oder Lechts?
Denk MIT!!

ENTDECKE WEITERE KURSE UNTER: WWW.VHS-MSH.DE
 EINSTIEG IN ALLE KURSE JEDERZEIT MÖGLICH!

vhs
 Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V.

Kennen Sie schon unsere Homepage?

Foto: pixabay

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage www.verwaltungsamt-helbra.de!

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**
 Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport am 28.10.2025 um 18.00 Uhr
 Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau-, und Vergabeausschusses am 13.11.2025 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Benndorf**
 Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2025 um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Blankenheim**
 Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2025 um 19.00 Uhr
- **Gemeinde Wimmelburg**
 Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2025 um 19.00 Uhr
- **Gemeinde Bornstedt**
 Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2025 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Helbra**
 Sitzung des Haupt-, Finanz, Bau- und Vergabeausschusses am 12.11.2025 um 18.30 Uhr
 Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2025 um 18.30 Uhr
 - **Gemeinde Klostermansfeld**
 Sitzung des Gemeinderates am 28.10.2025 um 18.30 Uhr
- Änderungen bleiben vorbehalten!*
- Sitzungsort und – zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.
- Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter: www.verwaltungsamt-helbra.de
 -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

Amtsblatt nicht erhalten?
Rufen Sie uns an!

Willkommen bei der LINUS WITTICH Medien KG, wie kann ich Ihnen weiterhelfen?

WITTICH MEDIEN **Wir helfen Ihnen gerne weiter.**
 Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
 E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Gerade umgezogen? Einfach online ummelden!



Umzug in die Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra?
Einfach online anmelden!



Von der Änderung der Adresse im Melderegister bis zur Aktualisierung des Ausweises oder Reisepasses – der gesamte Prozess ist voll digitalisiert. Hierfür sind ein Smartphone mit der AusweisApp sowie ein Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion erforderlich. Wer sie noch nicht aktiviert hat, nutzt am besten die Gelegenheit, dies nachzuholen. Die Elektronische Wohnsitzanmeldung ist ein Service aus Hamburg, der bundesweit bereitgestellt wird. Seit 10.09.2025 ist das Angebot auch bei uns in der Verbandsgemeinde verfügbar.

Alle Informationen zum Online-Dienst finden Sie auf „www.wohnsitzanmeldung.de“.

Sie benötigen:

- Personalausweis oder eID-Karte mit Online-Ausweisfunktion und PIN
- Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder Kartenlesegerät
- AusweisApp
- Nutzerkonto, z.B. BundID
- Wohnungsgeberbestätigung

**Alles beisammen? Dann online anmelden!
Am besten mit dem Smartphone.**

Und los geht's:

- Unter „www.wohnsitzanmeldung.de“ über alle Details informieren
- In das Nutzerkonto einloggen
- Mit dem Online-Ausweis authentifizieren
- Adressdaten aktualisieren
- Wohnungsgeberbestätigung hochladen
- Mit der AusweisApp Adresse auf dem Chip des Ausweises ändern
- Adressaufkleber per Post erhalten und aufkleben

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Benndorf

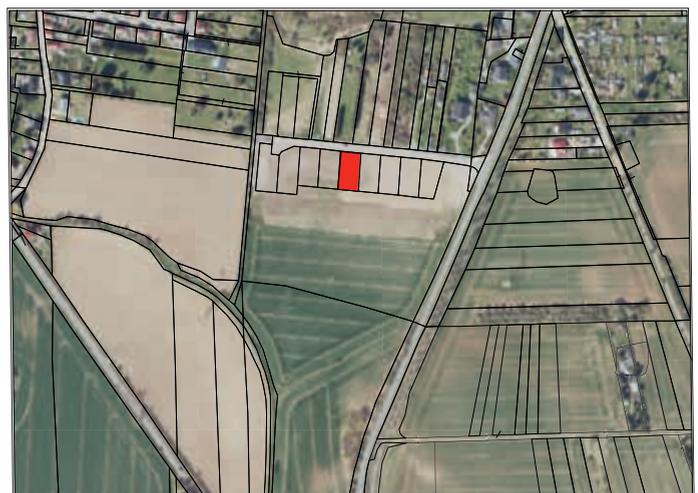
GEMEINDE BENNDORF

Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Benndorf, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Grundstück zu veräußern:

Gemarkung:	Benndorf
Flur:	3
Flurstück:	1001
Größe:	920 m ²
Lage:	Am Sommerweg
Mindestgebot:	59,00 €/m ²



Bei dem zu veräußernden Grundstück handelt es sich um vollerschlossenes Bauland im Geltungsbereich des Bebauungsplans Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes 1. Änderung. Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstücks verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra**

**in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk
„Angebot Grundstücke Am Sommerweg
– NICHT ÖFFNEN!“**

einzureichen.

gez. *Matthias Jentsch*
Bürgermeister

Gemeinde Blankenheim

**Gemeinde Blankenheim
Die Bürgermeisterin**

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung: BLANKENHEIM
Flur: 8
Flurstück: Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m²
Lage: Klosterode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2
Mindestgebot: 261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten



Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet an und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum

für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt - abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

**„Erschließung Schenkgraben Klosterode - Teil 2“ -
NICHT ÖFFNEN!“**

einzureichen.

gez. *Anke Gehlmann*
Bürgermeisterin

Gemeinde Helbra

**GEMEINDE HELBRA
Der Bürgermeister**

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung: Helbra
Flur: 3
Flurstücke: 1925 und 1926
Größe: jeweils 614 m²
Lage: Marienstraße
Mindestgebot: 30,00 €/m²

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra

in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk

**„Angebot Grundstücke Marienstraße
 – NICHT ÖFFNEN! –“**

einzureichen.

gez. *Gerd Wyszowski*
 Bürgermeister

Gemeinde Klostermansfeld

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Klostermansfeld

Die Gemeinde Klostermansfeld bietet im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung mehrere Baugrundstücke zum Verkauf an.

Lage der Grundstücke:

Baugebiet **Chausseestraße**, Gemarkung **Klostermansfeld**, Flur 3

Es handelt sich um Teilflächen der Flurstücke 228, 527/38.

Die Grundstücksgrößen betragen jeweils **ca. 800 bis 1.000 Quadratmeter**.

Mindestgebote:

- **Bauparzellen 1, 2 und 4:** mindestens **32,00 Euro pro Quadratmeter**
- **Bauparzelle 5:** mindestens **28,00 Euro pro Quadratmeter**

Weitere Informationen:

Die Grundstücke sind **um teilerschlossenes Bauland**.

Ein **positiver Bauvorbescheid** liegt bereits vor.

Die Grundstücke liegen an einer öffentlichen Straße und können **jederzeit besichtigt** werden.

Kostenhinweis:

Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten – zum Beispiel für Notar, Steuern – trägt der Käufer oder die Käuferin.

So bewerben Sie sich:

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie bitte ein **schriftliches Kaufangebot** mit Ihrem **Gebotspreis** an folgende Adresse:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
 Liegenschaften
 An der Hütte 1
 06311 Helbra

Das Angebot muss in einem **verschlossenen Umschlag** eingereicht werden.

Bitte schreiben Sie auf den Umschlag:

„Angebot Grundstücke Chausseestraße – nicht öffnen“

Fragen?

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Bereich Liegenschaften.

Gezeichnet:

Frank Ochsner
 Bürgermeister



Jagdgenossenschaft Klostermansfeld

Mitgliederversammlung

Einladung

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klostermansfeld, findet

am: Freitag, den 31.10.2025

im: Burgörner Weg 3b, 06308 Klostermansfeld um 15:00 Uhr

statt.

Dazu laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Klostermansfeld in die oben genannte Örtlichkeit ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Protokollkontrolle der letzten Jahresversammlung
4. Bericht des Vorstandvorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht des Jagdpächters
7. Bericht der Kassenrevision
8. Pachtangelegenheiten
9. Beschlüsse
10. Diskussion
11. Schlusswort

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Klostermansfeld

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Herr Günter Nickolai	zum 70. Geburtstag
Frau Henrike Hollmann	zum 75. Geburtstag
Frau Marianne Sliwinski	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Teutsch	zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Zahn	zum 90. Geburtstag
Herr Lothar Bellach	zum 90. Geburtstag



Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Frau Christa Wende	zum 90. Geburtstag
--------------------	--------------------



Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Frau Inge Filipp	zum 70. Geburtstag
Herr Roland Model	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Goldacker	zum 70. Geburtstag
Herr Thomas Wiesel	zum 70. Geburtstag
Herr Rainer Schmidt	zum 80. Geburtstag



Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Herr Wolf-Jürgen Wurm	zum 70. Geburtstag
Herr Frank Otto Tichatschke	zum 70. Geburtstag
Herr Herbert Graneß	zum 75. Geburtstag
Herr Christoph Nippert	zum 85. Geburtstag



Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Frau Monika Czymmek	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Kampa	zum 70. Geburtstag
Frau Petra Schwarzna	zum 70. Geburtstag
Herr Holger Heinze	zum 70. Geburtstag
Frau Sigrid Vogt	zum 75. Geburtstag
Frau Heidrun Herbeck	zum 75. Geburtstag
Frau Heidelore Zottmann	zum 75. Geburtstag
Herr Friedrich Fuhrmann	zum 75. Geburtstag
Frau Beate Jauernik	zum 80. Geburtstag
Frau Elfride Tews	zum 80. Geburtstag
Herr Arnold Dietrich	zum 80. Geburtstag
Herr Wolfgang Redlich	zum 85. Geburtstag
Herr Rainer Müller	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Holzmann	zum 90. Geburtstag
Frau Elfride Dietrich	zum 95. Geburtstag
Frau Margot Taute	zum 95. Geburtstag



Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Frau Marion Rühlemann	zum 70. Geburtstag
Frau Thea Ute Hammer	zum 70. Geburtstag
Herr Jürgen Böttge	zum 70. Geburtstag
Frau Christine Müller	zum 75. Geburtstag
Herr Volkmar Rottlieb	zum 75. Geburtstag
Frau Dagmar Bothe	zum 80. Geburtstag
Herr Dieter Peinhardt	zum 85. Geburtstag



Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Frau Helga Rahne	zum 70. Geburtstag
Frau Jutta Probst	zum 70. Geburtstag
Frau Karin Einicke	zum 70. Geburtstag
Herr Gerhard Kraft	zum 70. Geburtstag
Frau Gabriele Mallmann	zum 75. Geburtstag
Herr Detlef Kleie	zum 75. Geburtstag
Herr Helmut Pettkus	zum 80. Geburtstag
Herr Kurt Rühlich	zum 85. Geburtstag
Herr Helmut Häsner	zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Rzepczyk	zum 90. Geburtstag



Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Herr Wilfried Felscher	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Nowicke	zum 80. Geburtstag
Herr Jürgen Becker	zum 80. Geburtstag
Frau Margita Schoßig	zum 85. Geburtstag
Herr Lothar Nette	zum 85. Geburtstag
Frau Silvia Fiebiger	zum 90. Geburtstag
Herr Horst Kaufmann	zum 90. Geburtstag



Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

*Andrea und Klaus-Dieter Lachmund aus Blankenheim
Maritta und Ullrich Westphal aus Blankenheim
Beate und Jürgen Wagner aus Klostermansfeld
und*

Doris und Volker Unbehau aus Wimmelburg

welche im **Oktober** das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.



Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

*Renate und Erich Hiebel aus Helbra
Roswita und Martin Richter aus Helbra
und*

Alma und Karl-Heinz Höll aus Klostermansfeld

welche im **Oktober** das Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.

Ganz herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Renate und Bernd Helbig aus Blankenheim

welche im **Oktober** das Fest der „**Eisernen Hochzeit**“ feiern



Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Ursel und Otto Bruno Höhdorf aus Ahlsdorf

welche im **Oktober** das Fest der „**Platin Hochzeit**“ feiern

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeinerverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cviriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Sonntag 12.10. um 10.00 Uhr gemeinsamer Erntedankgottesdienst für alle Gemeinden



Erntegaben können am **Samstag, den 11. Oktober** zwischen 14:00 u. 16:00 Uhr in der Kirche abgegeben werden.

Sie helfen so mit, einen schönen Dankaltar zu schmücken.
Anschließend gehen die Gaben zum Verzehr in den kirchlichen Kindergarten nach Eisleben.
Vielen Dank für Ihre Spende!

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienst:

Sonntag 26.10. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienst:

Sonntag 09.11. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt

Gottesdienste und regelmäßige Termine:



montags	15.00 Uhr	jede 2. Woche Kaffeeklatsch im Casino
mittwochs	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
donnerstags	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
sonntags	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra oder Klostermansfeld

Termine:

Mi., 8.10.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 10.10.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
	15.00 Uhr	Herbstfest im Kindergarten St. Elisabeth
So., 12.10.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Mi., 15.10.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 17.10.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 19.10.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Mi., 22.10.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 24.10.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 26.10.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Mi., 29.10.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 31.10.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld Vorabend

Allerheiligen

So., 2.11.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra/ Allerseelen
Mi., 5.11.	18.00 Uhr	Taizégebet in Klostermansfeld
Fr., 7.11.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 9.11.	9.00 Uhr	WortGottesFeier in Klostermansfeld

Di., 11.11.	16.30 Uhr	Gottesdienst zu St. Martin in Helbra mit Laternenumzug zum Kindergarten
Mi., 12.11.	7.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld



Achtung:

Die Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit und die Eucharistiefeier in Klostermansfeld wurden von donnerstags auf mittwochs vorverlegt! Die Zeiten bleiben dieselben.

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zu einem persönlichen Gespräch, für die Krankenkommunion oder zur Beichte mit Pfarrer Hansch vereinbaren.

Kontakte:

Pfarrbüro: Anja Gräbe
Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra
Tel. 034772 83414
hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC, Handy, Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2702

Moderator Pfarrer Stefan Hansch Tel. 0174 6752767
stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferentin Franziska Zülicke Tel. 0176 61084774
(zurzeit außer Dienst – Elternzeit)
franziska.zuelicke@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferent Tim Wenzel Tel. 0178 3317605
tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth
Am Brückberg 1, 06311 Helbra
Tel. 034772 29219

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr.14, 06311 Helbra
Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt
Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr.16, 06308 Klostermansfeld

Internet: www.mansfelder-land-kirche.de

Bankverbindung: IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48
BIC: NOLADE21EIL Sparkasse MSH

Bürozeiten:
Mo 9.00 – 12.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 Uhr
Mi 9.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr



Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an

Ihre Festtagsgrüße!

Ihre Medienberatung vor Ort ist für Sie da:
Jeannette Kist
0170 2828681 | jeannette.kist@wittich-herzberg.de

WITTICH
U
MEDIA